

297. Verordnung der Studienkommission Wirtschaftsinformatik gemäß § 30 Abs. 2 UniStG

Verordnung

„Die Studienkommission für die Studienrichtung Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien gemeinsam mit der Technischen Universität Wien hat im Sinne des § 80 (2) UniStG (BGBl. I Nr. 38/1998) hat durch Beschluß vom 29. April 1998 festgelegt, daß die Ablegung von Prüfungen aus dem zweiten Studienabschnitt schon vor Abschluß des ersten Studienabschnitts unter folgenden Bedingungen zulässig ist:

1. Die Ablegung von **Teildiplomprüfungen** der zweiten Studienabschnitte in beiden in Kraft befindlichen Studienplan-Varianten ist grundsätzlich erst nach vollständiger Ablegung der ersten Diplomprüfung zulässig.
2. Die Ablegung von **Lehrveranstaltungsprüfungen** der zweiten Studienabschnitte beider in Kraft befindlicher Studienplan-Varianten sind nach Maßgabe der in den folgenden Übersichten (Anlage) zusammengefaßten Voraussetzungen zulässig.
3. Besondere **Übergangfristen** sind nicht vorgesehen, da auf den Entfall der bisherigen AHSStG-Überschneidungsfristen bereits mit Inkrafttreten des UniStG (am 01.08.97) entsprechend hingewiesen wurde...

Anlage

Bedingungen für die Ablegung von Lehrveranstaltungsprüfungen des zweiten Studienabschnitts nach dem Studienplan gem. Studienordnung 1984:

Zulassung zu LV-Prüfungen aus ...	falls Fach ... im ersten Studienabschnitt erfolgreich abgeschlossen
Systemanalyse	Mathematik und Statistik sowie Einführung in die Informatik
Datenorganisation	Mathematik und Statistik sowie Einführung in die Informatik
Anwendungsprogrammierung	Mathematik und Statistik sowie Einführung in die Informatik
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre
Besondere Betriebswirtschaftslehre	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre
Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Wirtschaftsunternehmungen	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre
Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftstheorie	Grundzüge der politischen Ökonomie unter Berücksichtigung der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Finanzwissenschaften und Finanzrecht	Grundzüge der politischen Ökonomie unter Berücksichtigung der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Wahlfach (Unternehmensforschung, Angewandte Statistik, Ökonometrie)	Mathematik und Statistik sowie Einführung in die Informatik

Bedingungen für die Ablegung von Lehrveranstaltungsprüfungen des zweiten Studienabschnitts nach dem Studienplan gem. Studienordnung 1994:

17. Stück - Ausgegeben am 3.6.1998 - Nr. 297

Zulassung zu LV-Prüfungen aus ...	falls Fach ... im ersten Studienabschnitt erfolgreich abgeschlossen
Betriebswirtschaftslehre	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre
Volkswirtschaftslehre	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre unter Berücksichtigung der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Informationsmanagement	Grundzüge der Informatik
Software Engineering	Grundzüge der Informatik
Planung und Realisierung von Informatikprojekten	Grundzüge der Informatik
Data Engineering und Wissensverarbeitung	Grundzüge der Informatik
Wahlfach Besondere Informatik	Grundzüge der Informatik
Wahlfach Besondere Wirtschaftsinformatik	Grundzüge der Wirtschaftsinformatik
Wahlfach Besondere Betriebswirtschaftslehre	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre
Wahlfach Besondere Volkswirtschaftslehre	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre unter Berücksichtigung der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Anwendungen der Wirtschaftsinformatik	Grundzüge der Wirtschaftsinformatik
Kommunikationssysteme	Grundzüge der Informatik
Techniksoziologie und Technikpsychologie	—

Der Vorsitzende:
K a r a g i a n n i s
